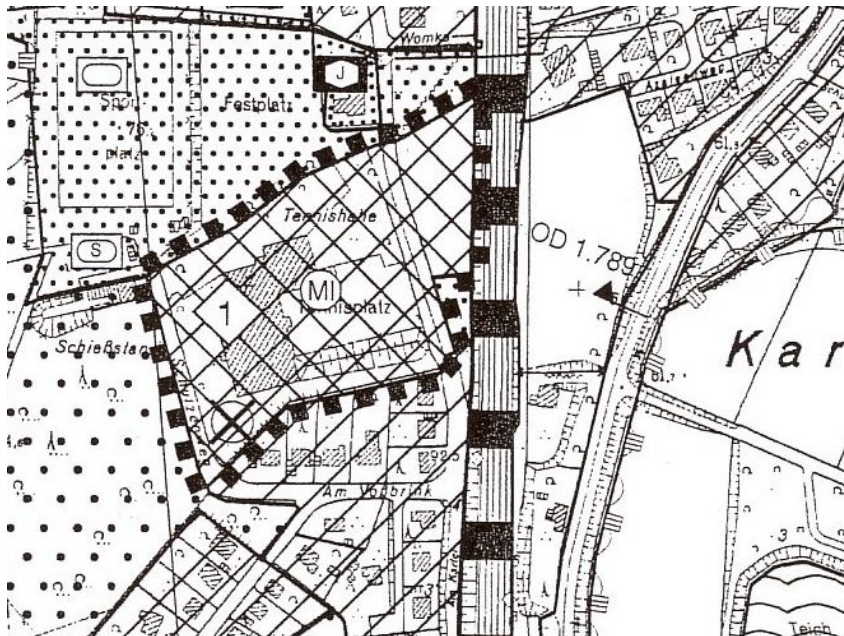


## Öffentliche Bekanntmachung

### 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen zur Darstellung des Mischgebietes westlich der Gemeindestraße Am Kartel und östlich der Gemeindestraße Am Kartel bis zur Bahnlinie

I. Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 06.12.2004 aufgrund des § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) beschlossen, den Beschluss vom 04.12.2000, für den Bereich westlich der Gemeindestraße Am Kartel die Darstellung des Flächennutzungsplanes von „Grünfläche“ mit den Zweckbestimmungen „Tennisplatz“ und „Tennis- und Squashhalle“ in „Mischgebiet“ zu ändern, um das östlich der Gemeindestraße Am Kartel, gelegene Grundstück Gemarkung Schweicheln-Bermbeck, Flur 6, Flurstück Teil aus 260 zu erweitern. Der vorgenannte Darstellungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet.



Der vorstehende Beschluss wird nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

II. Für die oben genannte Flächennutzungsplanänderung soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in einem öffentlichen Anhörungstermin am

**Donnerstag, den 07.04.2005, um 18.30 Uhr  
im großen Fraktionsraum, Zimmer 101 des  
Rathauses der Gemeinde Hiddenhausen,  
Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen**

erfolgen.

In diesem Anhörungstermin werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern. Im Anschluss an den vorgenannten Termin können die Planunterlagen bis einschließlich 09.05.2005 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, Amt für Gemeindeentwicklung, Zimmer 23, eingesehen werden. In diesem Zeitraum können Vorschläge bzw. Anregungen zu den Planungsabsichten schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Hiddenhausen, den 18.03.2005

Veröffentlicht am: 29.03.2005

gez. Rolfsmeyer